

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	133		Schwind. Ex. Militär-Offiziersuniform

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
11	2425		Frankfurt-Rheinland
12	1738		Messner für die jungen Leute Militärisches in der Jugendzeit

343

[illegible]

[illegible]

Beschluß

und Folgen vorbehalten.
Zur Ausführung werden mit Gefährdung bis zu
einem Jahr, bei Podlingen unterwiesener Unpässen
mit Geißt oder mit Geld bis zu 150 R. bestraft, wenn
nicht Gefahr für den Körper untersehn. Ein oben
bezeichnete Provierungungen ist zu eröffnen, daß
der Knecht als Leibesbesitzer für die ungesunde dieser
stehen mußten. Anordnungen nicht in der
Lage ist eine unbeschuldete oder schuldige
Genesung zu solchen Provierungungen zu er-
teilen, welche mit diesen gesetzl. Anordnungen
im Widerspruch stehen.



Stadtrat Neuburg a. D.

Harvey

Lucy